



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit einem
Jugendamt in Baden-Württemberg

Nachrichtlich
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg

**Dezernat Jugend -
Landesjugendamt**

Evelyn Stephan-Weisener
Tel. 0711 6375-405
Evelyn.Stephan-
Weisener@kvjs.de

23. August 2018

**Rundschreiben-Nr.
Dez. 4-21/2018**

**Grenzüberschreitende Unterbringung von Kindern und Jugendlichen
nach dem SGB VIII
Frage der Verpflichtung der Jugendämter zur Benachrichtigung nach
Art. 37 lit. b) des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehun-
gen vom 24. April 1963 (WÜK) / Benachrichtigungspflicht bei Inobhutnah-
me (§ 42 SGB VIII)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben-Nr. 4-13/2018 vom 17. Juli 2018 haben wir Sie darüber in-
formiert, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben hat. Das Max-Planck-Institut für aus-
ländisches Recht und Völkerrecht Heidelberg kommt in seinem Gutachten vom
14. Juni 2018 zum Ergebnis, dass eine Benachrichtigungspflicht der Jugendäm-
ter nach Art. 37 lit. b) WÜK besteht.

Dieses Ergebnis ist rechtlich umstritten. Wir haben Sie im o. g. Rundschreiben
auch darüber informiert, dass das Sozialministerium Baden-Württemberg in Er-
wägung zieht, das Gutachten einer kritischen rechtlichen Prüfung zu unterzie-
hen.

Per E-Mail vom 30. Juli 2018 hat uns das Sozialministerium Baden-
Württemberg nun informiert, dass zwar die Stellungnahme des Landesbeauf-
tragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg noch
ausstehe, die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nord-
rhein-Westfalen und der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
seien aber bereits zu der Einschätzung gekommen, dass es für die Datenüber-

Lindenspürstr.39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg
BIC SOLADEST600
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

23. August 2018

Seite 2

mittlung durch das Jugendamt an die zuständige Konsularische Vertretung keine Rechtsgrundlage gebe.

Vor diesem Hintergrund dürfte es sich – so hat uns das Sozialministerium Baden-Württemberg mitgeteilt - empfehlen, von Benachrichtigungen nach Artikel 37 lit. b) WÜK bis zu einer weitergehenden rechtlichen Klärung derzeit abzusehen.

Wir werden Sie in Kenntnis setzen, sobald uns weitergehende Informationen vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhold Grüner